

Mitversicherte Person(en) in der Rechtsschutzversicherung (RP3)

In Erweiterung von Artikel 5 Punkt 1 ARB erstreckt sich die Rechtsschutzversicherung auch auf die auf der Versicherungsurkunde genannte(n) Person(en) mit Hauptwohnsitz an der Adresse des Versicherungsnehmers.

Jedenfalls vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit einer selbstständigen oder freiberuflichen Tätigkeit.